

Gebietseigenes Saatgut und gebietseigene Gehölze in Sachsen

Herkunftssicherung, Ausschreibung und Verwendung



Diese Handreichung wendet sich an ausschreibende Stellen, Planungsbüros, Behörden, Naturschutzverbände und Ausbildungseinrichtungen mit Bezug zu Begrünungen.

Mit den vorliegenden Hinweisen möchten wir Ihnen einen Überblick geben, wie Sie den Einsatz von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut fördern können.

Aktualisierte und überarbeitete Auflage Februar 2019

Impressum

Herausgeber

Deutscher Verband für Landschaftspflege
Promenade 9
91522 Ansbach
Tel. +49 (0)981 18 00 99 0
www.dvl.org

Autoren

René Schubert, DVL-Projekt "DiverGen", Sachsen
Thomas Adam, TerraNova GmbH, Büdingen

Textredaktion

1. Auflage 2016: Nicole Menzel, DVL
2. Auflage 2019: Monika Riepl, DVL

Satz & Layout

Nicole Sillner, alma grafica UG, Ansbach
www.almagrafica.de

Bilder

René Schubert, DVL

Druck

Klimaneutral gedruckt
mit Bio-Farben, Öko-Strom
und chemiereduziert
auf 100 % Recyclingpapier



Inhalt

1	Gebietseigenes Saatgut und gebietseigene Gehölze verwenden – warum?	4
2	Ausgangslage und Begriffsklärungen.	6
3	Gebietseigenes Saatgut von Gräsern und Kräutern	8
	3.1 Ursprungsgebiete	8
	3.2 Artenauswahl für Ansaaten.	10
	3.3 Worauf muss bei der Saatgut-Beschaffung geachtet werden?	13
	3.4 Vorgehen bei der Ausschreibung gebietseigenen Saatgutes.	14
	3.5 Zertifizierungssysteme für gebietseigenes Saatgut	15
4	Gebietseigene Gehölze	16
	4.1 Vorkommensgebiete	16
	4.2 Artenauswahl für Gehölzpflanzungen	17
	4.3 Worauf muss bei der Beschaffung von Gehölzen geachtet werden?	21
	4.4 Vorgehen bei der Ausschreibung gebietseigener Gehölze	21
	4.5 Zertifizierungssysteme für gebietseigene Gehölze	22
5	Zusammenfassung	24
6	Bezugsquellen.	27



1 | Gebietseigenes Saatgut und gebietseigene Gehölze verwenden – warum?

Im Rahmen der Landschaftsgestaltung nehmen Ansaaten von Gräsern & Kräutern und Gehölzpflanzungen eine bedeutende Rolle ein. Sie erfüllen ästhetische Ansprüche, dienen dem Verbund von Lebensräumen und der Kompensation von menschlichen Eingriffen in den Naturhaushalt. Zudem sichern sie die oberen Bodenschichten gegen Wind- und Wassererosion, insbesondere auf Deichen, Halden und Böschungen von Verkehrsstrassen, sowie in der strukturarmen Agrarflur.

! Durch **gebietseigene** Ansaaten und Pflanzungen können Sie einen großen Beitrag zum Schutz der einheimischen Biodiversität leisten. Mit gebietseigenen Pflanzen fördern Sie die auf geografisch unterschiedliche Blühzeiten, Fruchtreife und Vegetationsstrukturen spezialisierten Tiere, wie die Wildbienen, Schmetterlinge und Vögel. Gerade außerhalb von Ortschaften und der ertragsorientierten Land- und Forstwirtschaft gilt es, die **regionale Verschiedenheit** und **genetische Vielfalt** der Arten zu schützen.

Biologische Vielfalt ist sehr stark durch die **genetischen Unterschiede innerhalb der Arten** bestimmt, was sich in der evolutionär erworbenen Anpassungsfähigkeit jeder Art an verschiedene Standorte und Gebiete spiegelt. Die Diversität der einheimischen Flora ist in Jahrtausende langer natürlicher Wiederbesiedlungsgeschichte seit der letzten Kaltzeit entstanden.

In vielen Generationen haben sich die Pflanzen innerhalb geografisch abgrenzbarer Gebiete getrennt voneinander entwickelt. Gräser, Kräuter und Gehölze, deren Populationen in den verschiedenen Gebieten sehr wahrscheinlich genetisch unterschiedlich sind, werden deshalb als „gebietseigen“ bezeichnet.

Seit einigen Jahrzehnten besteht die zunehmende Gefahr der Vereinheitlichung oder Verfälschung gebietsspezifischer Eigenart, indem quer durch ganz Europa (und darüber hinaus) gehandelte Pflanzen auch dort in der freien Natur ausgebracht werden, wo nicht ihr genetischer Ursprung liegt. Das birgt viele Risiken. So kann der Genpool von gebietseigenen Pflanzenpopulationen durch Hybridisierungen mit gebietsfremden Genotypen zu weniger Flexibilität ihrer Nachkommen gegenüber hiesigen Klimaveränderungen und -extremen führen. Die Entstehung neuer Formen und Arten – ein Merkmal der Evolution – wird durch „normierte“ Zuchtsorten und Klone (z. B. Weidenstecklinge von nur wenigen Ausgangsbeständen) beeinflusst.

Das Ausbringen von Samen, Bäumen und Sträuchern, die an regionale Standortverhältnisse angepasst sind, fördert hingegen deren Gedeihen und das ihrer Nachkommen über Jahrzehnte, was nicht nur einer ethischen, sondern auch wirtschaftlichen Sichtweise von Begrünungen entspricht.



! Wenn Sie bei Ansaaten und Pflanzungen gebietseigenes Saatgut und Gehölze verwenden ...

- ... vermeiden Sie Florenverfälschungen,
- ... minimieren Sie das Risiko, gebietsfremde und sich stark ausbreitende Arten, sog. invasive Neophyten, zu fördern (z. B. als ungewollte „Begleiter“ in Saatgut und Wurzelballen von Gehölzen),
- ... schützen Sie regionale Genressourcen, die wir möglicherweise für die zukünftige Bereitstellung angepasster Kulturpflanzen der menschlichen und tierischen Ernährung benötigen,
- ... unterstützen Sie eine nachhaltige regionale Land- und Baumschulwirtschaft mit kurzen Wegen, nachvollziehbarer Produktion und qualitativ hochwertigen Produkten.

Tragen Sie durch die Verwendung von gebiets-eigenem Saatgut und gebietseigenen Gehölzen zum Erhalt unserer Artenvielfalt bei!

Die Verwendung von gebietseigenem Saatgut und gebietseigenen Gehölzen in Landschaftsbau, Landschaftspflege und Naturschutz entspricht dem Grundsatz:

"Aus der Region, in der Region, für die Region!"



Zusatzinformation: Begrünungsmethoden, die sich mit der unmittelbaren Verwendung direkt geernteter Diasporen beschäftigen, wie z. B. Mähgutübertragungen, Oberbodentransfers, Wiesendrusch oder Wildlings-Verpflanzungen finden Sie in der Handreichung „Das grüne Wunder – Naturnahe Begrünungen mit gebietsheimischen Diasporen“ – siehe Downloadbereich unter <https://divergen.lpv.de> und auf www.spenderflaechenkataster.de. Diese Methoden sind nicht Gegenstand dieser Broschüre.



2

Ausgangslage und Begriffsklärungen

In Sachsen wird seit 2007 Saatgut gebietseigener Gräser und Kräuter vermehrt, seit 2010 gebiets-eigene Baumschulware. Derzeit ist aber noch kein flächendeckendes Sortiment für alle Herkunftsgebiete verfügbar. Aktuell engagieren sich in Sachsen fünf Landwirtschaftsbetriebe und fünf Baumschulen in der Produktion von ca. 150 Gras- und Kräuterarten und mehr als 20 nicht-forstlichen Gehölzarten.

Die Produktion erfolgt pro Art in mehreren Schritten und dauert mindestens zwei, häufig vier bis fünf Jahre. Dieser erhebliche Zeitaufwand ist mit Blick auf die geforderte Bereitstellung gebietseigenen Saat- und Pflanzgutes ab spätestens 1.3.2020 zu beachten.



Wichtig: Ab dem 1. März 2020 bedarf jede Ausbringung von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur laut § 40 (1) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) der behördlichen Genehmigung. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen in der freien Natur Gehölze und Saatgut vorzugsweise nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn eine Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten nicht auszuschließen ist.

Definitionen und Erläuterungen

• Gebietseigen & Gebietsheimisch

Als **gebietseigen** werden Sippen bezeichnet, die aus Populationen einheimischer Arten stammen, welche sich in einem bestimmten Naturraum über einen langen Zeitraum in vielfachen Generationenfolgen vermehrt haben und bei denen eine genetische Differenzierung gegen Populationen der gleichen Art aus anderen Naturräumen anzunehmen ist.¹ Im Zusammenhang mit Pflanzungen und Ansaaten gilt eine Art, Unterart oder Teilpopulation genau dann als gebietseigen, wenn sie ihren genetischen Ursprung in dem Gebiet hat, in dem sie auch wieder ausgebracht wird (= **gebietseigene Verwendung**).

Oft wird auch der Begriff "gebietsheimisch" synonym verwendet.

Kleinräumlich standörtlich verschiedene Ausprägungen einer Art (z. B. in Wuchsform und Reifezeitpunkt bei trockenem oder nassem Wuchsort) ergeben noch nicht zwingend getrennte gebietseigene Populationen, häufig handelt es sich nur um Ökotypen.

• Autochthon

Der Begriff **autochthon** wird für Arten verwendet, die an Ort und Stelle entstanden. Da nur wenige Gattungen ihr Genzentrum in Mitteleuropa haben (z. B. so genannte „Glazialrelikte“), sollte für Ansaaten und Pflanzungen der Terminus **gebietseigen** verwendet werden.

• Gebietsfremd

Der Begriff **Gebietsfremd** ist seit der letzten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes nicht mehr im Gesetz definiert. Nach § 40 (1) BNatSchG sind Pflanzen, die in einem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommen, genehmigungspflichtig und somit nicht als gebietseigen anzusehen (ausgenommen sind künstlich vermehrte Pflanzen, wenn sie ihren genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben). Im Sprachgebrauch hat sich der Begriff "Gebietsfremd" für solche Arten erhalten. Auch Unterarten und Populationen mit unterschiedlichem Erbgut können in einem Areal gebietsfremd sein, in dem die Art insgesamt jedoch einheimisch ist.

¹ Kowarik I., Seitz B. (2003): Perspektiven für die Verwendung gebietseigener Gehölze.-Neobiota 2:3-26; TU Berlin, Institut für Ökologie

Zum Beispiel ist die in den Kammlagen des Erzgebirges vorkommende Kahle Eberesche (*Sorbus aucuparia subsp. glabrata*) im Sächsischen Tiefland **gebietsfremd**, da sie dort nicht vorkommt. Auch die Gewöhnliche Margerite (*Leucanthemum ircutianum*) aus dem Vogtland kann in der Niederlausitz **gebietsfremd** sein, wenn es sich um zwei verschiedene Populationen mit unterschiedlichem Erbgut handelt.

🌿 Abgrenzung von Gebieten

Die Begriffe „gebietseigen“ und „gebietsfremd“ machen die Abgrenzung unterschiedlicher Naturräume² notwendig. Für gebietseigene Gräser und Kräuter wurde Deutschland in 22 sogenannte **Ursprungsgebiete** unterteilt³. Diese wurden zu acht **Produktionsräumen** zusammengefasst, in denen jeweils die Vermehrung der Arten aller aggregierten Ursprungsgebiete stattfinden darf.

Für gebietseigene Gehölzarten, die Verwendung in der freien Natur (z. B. Hecken, Alleen) finden, existieren derzeit sechs so genannte **Vorkommensgebiete**⁴. Für gebietseigene Gehölze existieren keine Produktionsräume.

Ein Vorkommensgebiet oder Ursprungsgebiet bezeichnet eine geografische Region, innerhalb derer das Erbgut der dort heimischen Wildpflanzen je Art nach derzeitigem Kenntnisstand identisch ist.

Leider sind die Grenzziehungen und Dimensionen für Vorkommensgebiete (Gehölze) und Ursprungsgebiete/Produktionsräume (Gräser & Kräuter) in Deutschland nicht identisch, was bei der Planung und Ausschreibung von Begrünungen beachtet werden muss.

Der Begriff **Herkunftsgebiet** sollte derzeit nur noch für die forstwirtschaftlich relevanten Waldbaumarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)⁵ unterliegen.

🌿 Sorten

Als **Sorten** werden züchterisch bearbeitete Linien einer Art oder Unterart bezeichnet, die vom Bundesortenamt anerkannt sind und deren Vermarktung gesetzlich geschützt ist. Züchterisch beeinflusste Sorten von Gräsern, Stauden oder Gehölzen können nicht gebietseigen sein. Ziel der künstlich durchgeführten Kreuzungen und Selektionen ist ja gerade die geno- und phänotypische Einheitlichkeit einer Sorte. Vor allem Obstbaumpflanzungen (auch historischer Sorten) werden bisweilen fälschlich als „gebietseigen“ bezeichnet. Das ist aber nur für den Wildapfel (*Malus sylvestris*) und die Wildbirne (*Pyrus pyraeaster*) begründet.

🌿 Regiosaatgut, Regiosaaten, Regiogehölze

Es handelt sich um ungeschützte Begriffe für gebietseigenes Saat- oder Pflanzgut, die von einigen Anbietern und Organisationen verwendet werden.

Insbesondere bei Ausschreibungen sollten zum eindeutigen Verständnis die präziseren Begriffe „gebietseigenes Saatgut“ und „gebietseigene Gehölze“ verwendet werden.

🌿 Freie Natur

Unter **freier Natur** ist der gesamte unbesiedelte Bereich außerhalb geschlossener Ortschaften zu verstehen, der nicht der ertragsorientierten Land- und Forstwirtschaft unterliegt. Die Naturnähe, Entstehungsgeschichte, Nutzungsart und bauplanungsrechtliche Einordnung dieser Bereiche ist dabei nicht relevant. Nicht als freie Natur gelten Parks, Friedhöfe, Sportstätten und Privatgärten.⁶

⁶ Siehe https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/leitfaden_gehoelze_.pdf

² Die Abgrenzung erfolgte auf Grundlage von MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962): „Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands“, Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen, 1339 S.

³ PRASSE, R., KUNZMANN, D., SCHRÖDER, R. (2012): „Entwicklung und praktischer Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzensaatgut krautiger Pflanzen“, Abschlussbericht DBU-Projekt Az. 23931

⁴ Abgrenzungen der Vorkommensgebiete unter https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/leitfaden_gehoelze_.pdf

⁵ Siehe http://fgrdeu.genres.de/index.php?tpl=fv_home



3 | Gebietseigenes Saatgut von Gräsern und Kräutern

3.1 Ursprungsgebiete

Für die Erzeugung und Aussaat gebietseigener Gräser und Kräuter ist Deutschland in 22 Ursprungsgebiete und acht Produktionsräume gegliedert worden (siehe nachfolgende Karte). Die exakten Grenzen der Ursprungsgebiete und deren Lage in den jeweiligen Produktionsräumen lassen sich derzeit über einen Kartendienst auf folgender Internetseite ermitteln: <https://shogun.terrestris.de/shogun2-webapp/client/?id=898>

Als Produktionsräume werden acht Areale bezeichnet, innerhalb derer jeweils zwei bis vier Ursprungsgebiete zusammengefasst wurden. Innerhalb eines Produktionsraumes können alle Arten der betreffenden Ursprungsgebiete vermehrt werden.

Bei Ausschreibungen und Vergaben von Begrünungsaufträgen stellt die Gliederung Deutschlands in 22 Ursprungsgebiete einen derzeit anerkannten Standard dar. Vor allem für Gräser und Leguminosen,

die oft den Hauptbestandteil von Saatgutmischungen ausmachen, sollte aber in den nächsten Jahren als Kompromiss die Herkunfts-Einteilung in acht Produktionsräume ausreichen, denn solche „Massenarten“ wurden auch als Wildformen bereits seit langer Zeit über große Distanzen landwirtschaftlich gehandelt und damit zum Teil genetisch homogenisiert.⁷ Saatgut dieser mengenmäßig dominierenden Arten wird derzeit nur von wenigen größeren Produzenten vorgehalten.

Da sich die Marktverfügbarkeit von gebietseigenem Saatgut jedoch regelmäßig ändert, empfiehlt es sich, vor der Ausschreibung eine Markterkundung durchzuführen. Dies muss nicht viel Aufwand bedeuten – hier kann das Internet eine wertvolle Hilfe darstellen (z. B. <http://www.natur-im-vww.de/wildpflanzen/artenlisten/>).



Saatgutvermehrung mit Ausweichflächen für bestäubende Insekten im Sächsischen Löss- und Hügelland

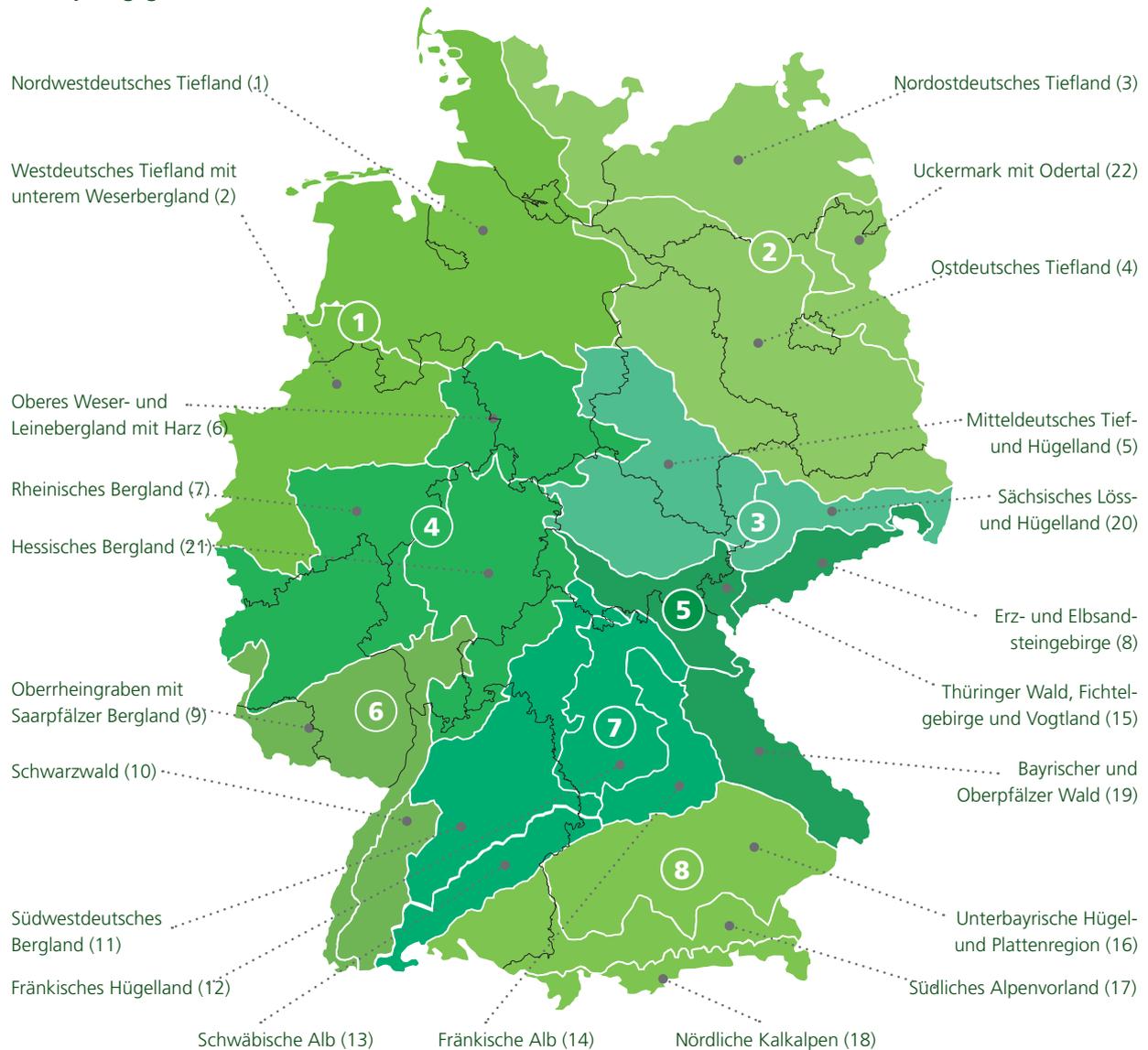
⁷ HEMPEL (2009): „Die Pflanzenwelt Sachsens von der Späteiszeit bis zur Gegenwart“, Sächs. Landesstiftung Natur und Umwelt Dresden (Hrsg.) und DURKA in PRASSE ET AL. (2012), siehe Fußnote 8

Ursprungsgebiete und Produktionsräume in Deutschland⁸

Acht Produktionsräume:

- | | | | |
|--|--|---|--|
| 1 Nordwestdeutsches Tiefland | 2 Nordostdeutsches Tiefland | 3 Mitteldeutsches Flach- und Hügelland | 4 Westdeutsches Berg- und Hügelland |
| 5 Südost- und Ostdeutsches Bergland | 6 Südwestdeutsches Berg- und Hügelland mit Oberrheinigraben | 7 Süddeutsches Berg- und Hügelland | 8 Alpen und Alpenvorland |

22 Ursprungsgebiete:



⁸ verändert nach PRASSE, R., KUNZMANN, D., SCHRÖDER, R. (2012): „Entwicklung und praktischer Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzensaatgut krautiger Pflanzen“, Abschlussbericht DBU-Projekt Az. 23931



3.2 Artenauswahl für Ansaaten

Warum sollten Sie die Ansaatmischung selbst konzipieren?

Jede Ansaat sollte so individuell sein wie der Standort. Je besser die Artenauswahl zum geplanten Standort und zur geplanten Pflege passt, desto größer ist der dauerhafte Erfolg bzw. die beabsichtigte Funktionserfüllung der Ansaat. Wenn die Ansaatfläche stark anthropogen überprägt ist (z. B. Böschungen mit Mutterbodenandeckung, ehemalige Intensivackerflächen u. ä.) sind Basismischungen aus den Katalogen der Hersteller mit einer ausreichenden Anzahl früherer „Allerweltsarten“ (z. B. Margerite, Schafgarbe, Hornschotenklee u. a.) oftmals ausreichend, da sich aufgrund der nivellierten Standortfaktoren konkurrenzschwache Pflanzenarten kaum durchsetzen werden.

Sie müssen als PlanerIn nicht alles neu erfinden. Für zahlreiche Zwecke gibt es bei den Saatgut Anbietern vorkonfektionierte Mischungen (z. B. Blumenwiesen, Parkrasen, Schotterrasen, Böschungsmischungen, Insektensäume u. v. m.). Diese Mischungen können Sie zusammen mit den Anbietern oder Botanikern auf Ihre regionale Situation zuschneiden, z. T. existieren schon regionalisierte Mischungen in den Katalogen.

Eine für den konkreten Standort konzipierte Mischung wird dann notwendig, wenn die Ansaatfläche stark begrenzende Standortfaktoren aufweist, z. B. erhöhte Bodenfeuchte, Nährstoffarmut, starke Hangneigung, Flachgründigkeit, Rohboden, oder wenn ingenieurbiologische Ansprüche an die Fläche gestellt werden. In diesen Fällen sollten Sie sich beraten lassen. In der Regel erhalten Sie für Ihr Ansaatvorhaben bei den Saatgutfirmen eine zuverlässige Beratung, die auf der langjährigen Erfahrung zahlreicher Ansaaten basiert.

Bei größeren Vorhaben werden Ihnen auch Spezialisten benannt, die Ihre Flächen vor Ort begutachten. Zugegeben klingt dies auf den ersten Eindruck etwas zeitaufwendig und fachlich anspruchsvoll. Auch wird eine Beratung nicht immer kostenlos zu bekommen sein. Aber bedenken Sie bitte, dass mit der Entscheidung für eine Begrünungsmethode und den Festlegungen für eine Ansaatmischung auch die Verantwortung für den Erfolg der Maßnahme ganz entscheidend beeinflusst wird – und dies für Jahrzehnte.

Bei den meisten Ansaaten empfiehlt sich die Zumischung von „Platzhalterarten“. Dies sind einjährige Arten (z. B. Roggentrespe oder Kulturformen, wie die Gartenkresse), die in den ersten Jahren der Flächenentwicklung den Standort vor unerwünschten ausdauernden Arten, wie Stumpfblättrigem Ampfer, Ackerkratzdistel oder Gewöhnlicher Quecke schützen. Zudem erzeugen sie schnell eine Vegetationsschicht, und damit einen Erosionsschutz und ein günstiges Kleinklima für die restlichen Arten der Ansaatmischung, deren Entwicklung oft langsamer vorangeht. Die Platzhalterarten verschwinden nach 1 bis 2 Jahren, da sie an einen Wiesenstandort nicht angepasst oder nicht winterhart sind.

In die entstehenden „Lücken“ der neuen Wiese können nun schnell die gewünschten Samen aus den benachbarten Flächen mit einwandern, und es bildet sich eine geschlossene Vegetationsdecke mit vielfältiger Durchwurzelung des Bodens.



Hintergrundwissen: Neben Standardmischungen der Saatgutproduzenten gibt auch die FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) in einem Regelwerk Empfehlungen für Mischungen aus gebietseigenem Saatgut, die von Planern und ausschreibenden Stellen aber nicht unkritisch übernommen werden sollten⁹. Diese neuen „Regio-Saatgutmischungen“ aus Wildformen unserer heimischen Gräser und Kräuter sind geeignet, den Anforderungen des BNatSchG § 40 (1) zu genügen, indem sie die bisherigen Regelsaatgutmischungen aus Zuchtsorten ersetzen. Dabei sollen laut FLL die Mischungen einen Mindeststandard für die meisten unserer Standorte in der freien Natur darstellen und im Bedarfsfall auch für den naturschutzfachlichen Ausgleich geeignet sein.

Mit den bisherigen Vorschlägen der „RSM-Regio“ werden die standörtlichen Möglichkeiten aber nicht ausgeschöpft. Zudem bedeuten die Mischungsvorschläge nicht, dass die enthaltenen Arten für die jeweiligen Ursprungsgebiete bereits auf dem Markt verfügbar sind. In einigen Vorschlägen fehlen zudem charakteristische Arten zur Differenzierung unterschiedlicher Standorte. Hier setzen zahlreiche Kritiken an¹⁰.

Die 72 „RSM-Regio“-Mischungen der FLL sind deshalb momentan in Überarbeitung. Wenn eine zu begrünende Fläche ein Mosaik an unterschiedlichen Standorten aufweist (z. B. Hangfuß und Oberkante einer Böschung, verschiedene Expositionen u.ä.), erscheint eine „Gesamt-Mischung“ mit unterschiedlich anspruchsvollen Arten sicher sinnvoll, „verschwendet“ aber einen Teil derer (und damit der Kosten). Daher sollten Sie als PlanerIn die FLL-Vorschläge nicht 1:1 übernehmen und bleiben angehalten, sowohl eine Marktabfrage zu tätigen, als auch auf das Standortmosaik angepasste „Teil-Mischungen“ selbst zu konzipieren. Die Flächengrößen und technischen Möglichkeiten einer differenzierten Ansaat sind dabei zu beachten.

Bei Nichtverfügbarkeit von gebietseigenem Saatgut einiger Arten auf dem Markt bietet es sich an, statt einer Ansaat (oder in Ergänzung zu ihr) Mähgutübertragungen oder den Einsatz von Wiesendruschgut¹¹ zu erwägen. Voraussetzungen dafür sind die Verfügbarkeit geeigneter Spenderflächen mit passender Vegetation im gleichen Naturraum, geeignete Mäh-, Aufbereitungs- und Transfertechnik, und ein zeitlich auf die Reifezeit der Arten in der Spenderfläche abgestimmter Begrünungstermin. Im Falle von Druschgut aus artenreichen Spenderflächen lässt sich dieses auch lagern.

9 FLL (2014): „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“

10 Siehe z. B. WIEDEN, M. (2015): „Wildpflanzensaatgut im Spannungsfeld des Naturschutzes, kritische Anmerkungen zu aktuellen Regelungsversuchen“, Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (6), S.181-190

11 <https://www.spenderflaechenkataster.de/>
<https://www.wiesendruschsaat.de/>





Woher wissen Sie, welche Arten Sie im entsprechenden Ursprungsgebiet verwenden können?

Normalerweise sind für Naturschutzvorhaben und bei Eingriffen in Natur und Landschaft fachkundige Botaniker in eine Planung einbezogen.

Die zu verwendenden Arten sind in diesen Fällen in Abstimmung mit den beteiligten Experten leicht zu ermitteln. Die Konzeption von Mischungen (Mengenverhältnisse der Arten) sollten Sie dann mit den erfahrenen Saatgutlieferanten abstimmen.

Auch bei geringeren Ansprüchen des Naturschutzes an die Artenzusammensetzung lohnt es sich, Ansaatspezialisten zur Zusammenstellung einer Mischung zu konsultieren. Beispielsweise können tiefwurzeln- und ausläuferbildende Arten für eine Böschungssicherung durch geschulte Vegetationstechniker ausgewählt werden.

Fachlichen Rat erhalten Sie beispielsweise unter: www.natur-im-vww.de/beratung/unsere-berater/

Hintergrundwissen: Sollte Ihnen kein botanisch geschultes Fachpersonal zur Seite stehen und nur eine zwischenzeitliche Begründung oder eine Begründung ohne besondere Ansprüche erforderlich sein, können Sie zur Konzeption einer Mischung auf einen Artenfilter zurückgreifen, der im Rahmen eines von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projektes entwickelt wurde¹² (<https://www.regionallisierte-pflanzenproduktion.de/artenfilter>). Dieser bietet Ihnen ein Spektrum der häufigsten Arten in Ihrer Region, aus der Sie Arten für Ihre Mischungen wählen können.

Der Filter schließt im aktuellen Stand zur Zeit allerdings alle Arten aus, die nach der „Roten Liste“ naturschutzfachlich mindestens als „gefährdet“ (ab Stufe 3) eingestuft werden, obwohl gerade sie einer Förderung bedürfen und viele Arten, die früher weit verbreitet waren, auf Kompensations- und Ausgleichsflächen neue Lebensräume gewinnen könnten.

In intensiv anthropogen überprägten Landschaften besteht das Interesse zur Erhaltung und Rückgewinnung der Biodiversität. Im Fall der Artenauswahl nach DBU-Artenfilter kann nach Einzelfallprüfung das Saatgut auch mit Rote-Liste 3-Arten ergänzt werden.

Wie sollten Sie die Auswahl der Arten vornehmen?

Prinzipiell kommen sämtliche Gras- und Kräuterarten des entsprechenden Ursprungsgebietes für die Verwendung in gebietseigenen Ansaaten in Frage. Für „normale“ regionale Ansaaten kommen weit verbreitete, gewöhnliche Arten in Betracht, wie z. B. Spitzwegerich, Rot-Schwengel und Wiesenmargerite. Auch erst in jüngerer Vergangenheit selten gewordene Arten, wie z. B. Heide-Nelke, Sumpf-Schafgarbe und Teufelsabbiss, sollten nicht ausgeschlossen werden. Auf Flussdeichen (flachgründigen, wärmeexponierten oder wechselfeuchten Böden) oder in neu angelegten Feuchtgebieten, wo eine Pflege (Mahd und Beräumung) der Flächen gesichert ist, und wo auch künstlich entstandene Standorte sich naturnah entwickeln lassen, können sogar Rote-Liste-Arten neue Refugien finden.

Welche Arten sollten Sie nur gezielt einsetzen?

Sie sollten in der Regel keine Arten verwenden,

- ... die von Natur aus im Ursprungsgebiet sehr selten sind (und waren), z. B. Enziane;
- ... die eine deutliche Arealgrenze ihres natürlichen Vorkommens innerhalb eines Ursprungsgebietes aufweisen, z. B. die Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*) oder der Weiche Pippau (*Crepis mollis*), die nur in Teilen des Erzgebirges (UG 8) vorkommen;
- ... die Sie ohne Spezialisten nicht sicher bestimmen können, z. B. Goldhahnenfuß, Habichtskräuter oder Wiesenlöwenzahn.

Floristische Raritäten können im Rahmen lokaler Naturschutzprojekte mittels Mähgutübertragungen berücksichtigt oder im Rahmen spezieller Artenhilfsprojekte ausgebracht werden.¹³ Dabei ist die Gesetzeslage (Genehmigungspflicht der Unteren Naturschutzbehörden) streng zu beachten.

12 PRASSE, R., KUNZMANN, D., SCHRÖDER, R. (2012): „Entwicklung und praktischer Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzensaatgut krautiger Pflanzen“, Abschlussbericht DBU-Projekt Az. 23931)

13 Detaillierte Informationen dazu unter: <http://spenderflaechenkataster.de/> und <https://www.wiesendruschsaat.de/>

3.3 Worauf muss bei der Saatgut-Beschaffung geachtet werden?

Sind alle Arten bereits auf dem Markt verfügbar?

Nein, aber die Verfügbarkeit weiterer Arten in den Sachsen betreffenden Ursprungsgebieten steigt ständig. Auf den Internetseiten der Erzeuger (Links siehe Anhang) ist die Verfügbarkeit der einzelnen Arten nachvollziehbar.

Die Erzeugung von gebietseigenem Saatgut macht derzeit nur einen geringen Teil des in der freien Landschaft verwendeten Saatgutes aus (unter 5 %). Da die Erzeugung von gebietseigenem Saatgut einer Vorlaufzeit von mehreren Jahren bedarf, ist für die Zukunft zu befürchten, dass die Nachfrage nach gebietseigenem Saatgut schneller steigen wird als die Erzeugung. Daher sollten Sie bei der Beschaffung von gebietseigenem Saatgut grundlegende Vorsichtsregeln beachten:

- Benennen Sie bei Erwerb einer Mischung konkret die Mischung, die Sie ansäen wollen. Bestellen Sie nicht einfach „eine Blumenwiesenmischung“ ohne inhaltliche Vorgaben.
- Achten Sie beim Kauf einer fertigen Mischung auch auf das Verhältnis von Gräsern und Kräutern, denn im Regelfall wird durch die Grünlandnutzung der Kräuteranteil später noch etwas zurückgehen.
- Beim Preisvergleich von Mischungen sollten Sie auch auf die Mengenangaben von sogenannten wertgebenden Arten achten. Wertgebende Arten sind die Arten, deren Sammlung, Anbau oder Ernte besonders aufwändig sind. Näheres hierzu siehe unter „Hintergrundwissen“ auf der folgenden Seite. Bei preisgünstigen Mischungen kann der Anteil dieser Arten niedriger sein – der vermeintlich günstigere Preis beruht dann aber nur auf einer Verringerung des Mengenanteils der wertgebenden Arten.
- Geben Sie bei jeder Bestellung den Produktionsraum und das Ursprungsgebiet verbindlich vor, so kommen Sie Ihrer Verantwortung zur Vermeidung von Florenverfälschung nach.

Verwenden Sie zur Qualitätssicherung nur zertifiziertes Saatgut (Details zu den Zertifikaten für gebietseigenes Saatgut finden Sie im Kapitel 3.5).

- Fordern Sie auch bei der Bestellung von zertifiziertem Saatgut einen Lieferschein mit Angabe aller Arten und deren Mischungsanteilen. Behalten Sie sich die Forderungen nach den Herkunftsnachweisen für alle Arten Ihrer Lieferung vor. Sie helfen damit im Interesse aller Marktteilnehmer mit, die Markttransparenz auszubauen und schaffen für sich und Ihr Projekt Nachweissicherheit.
- Lassen Sie sich beraten, welche Ansaatmischung optimal für Ihr Vorhaben ist. Eine qualifizierte Beratung kann Zeit kosten und damit vielleicht auch eine zu vergütende Leistung werden. Bedenken Sie aber bitte, dass Sie mit einer guten, qualitätsgesicherten und an den Standort angepassten Ansaatmischung den Standort für Jahrzehnte positiv prägen können und damit auch die eingesetzten Gelder am effektivsten verwenden. Insofern können Kosten für eine qualifizierte Beratung sehr sinnvoll investiertes Geld (auch Steuergelder) sein.
- Oftmals können bei größeren Flächen und Vorhaben unterschiedliche Mischungen die vorhandenen Standortunterschiede im Sinne der Artenvielfalt besser bedienen. Vermeiden Sie bei offensichtlichen Standortmosaik die Verwendung von wenig differenzierten „Einheitsmischungen“, um damit Ihr gesamtes Vorhaben umzusetzen. Ziel ist es, artenreiche und dauerhaft stabile Flächen zu schaffen.
- Bei der Bestellung von größeren Saatgutmengen (ab mehreren Tsd. Euro) sollten Sie kein fertig gemischtes Saatgut beziehen. Geben Sie bei solchen Bestellungen oder Ausschreibungen immer die Lieferung in Einzelsaatguttüten verbindlich vor. Dies ist die einfachste Methode, um die Zusammensetzung der Lieferung – insbesondere den Anteil der wertgebenden Arten – auch tatsächlich überprüfen zu können.





Hintergrundwissen: Die verschiedenen Arten sind bereits in Anbau und Ernte sehr unterschiedlich zu behandeln. Bei manchen Arten können die Vermehrungsbestände maschinell bewirtschaftet und in einem Zug mit Maschinen geerntet werden, bei anderen Arten, wie dem Wiesen-Bocksbart oder der Ackerwitwenblume, werden die Samen über einen Zeitraum von über 8 Wochen fast täglich von Hand gepflückt. Natürlich bildet sich dies im Saatgutpreis der einzelnen Arten ab. Bei den Kräuterarten können die Kilopreise von deutlich unter 100 € bis über 1.000 € liegen. Nicht immer sind es die vermeintlich seltenen Arten, die derart kostenintensiv sind. Auch Arten wie z. B. Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*), verschiedene Glockenblumen (*Campanula*-Arten),

verschiedene Storchschnabelarten (*Geranium*-Arten) und andere können solche Kosten verursachen.

In manchen Mischungen (z. B. für Trockenrasen, Feuchtwiesen) kann ein Fünftel der enthaltenen Arten weit über 50 % der Kosten verursachen. Daher ist es sinnvoll und im Sinne einer verantwortlichen Rechnungsprüfung auch notwendig, den Anteil dieser Arten an einer Mischung auch zu überprüfen. In einer bereits fertig gemischten Saatgutlieferung – gleichgültig ob es sich um eine Standardmischung oder um eine speziell zusammengestellte Mischung handelt – ist dies nur mit erheblichem Aufwand möglich. Eine Probe der Mischung wird hierzu in tagelanger Arbeit von spezialisierten Labors in ihre Einzelarten zerlegt. Die Lieferung der Einzelkomponenten beugt dem vor.

3.4 Vorgehen bei der Ausschreibung gebietseigenen Saatgutes

Gebietseigenes Wildpflanzensaatgut ist qualitativ hochwertiges, regionales Material für Begrünungen, das sehr oft auch hohen ingenieurbioologischen Ansprüchen z. B. beim Erosionsschutz genügen muss. Die zentrale Qualitätseigenschaft von gebietseigenem Saatgut ist dessen gesicherte Herkunft sowie die geforderte Zusammensetzung der Mischung. Entsprechend ist die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung auf die Sicherung dieser Qualitätseigenschaften auszurichten.

Bei Ausschreibung gebietseigenen Saatgutes sollte daher Folgendes beachtet werden:

Die Textblöcke des Standardleistungskataloges sind bei Ausschreibungen für Ansaaten mit gebietseigenem Saatgut nicht ausreichend.

Für die notwendige, genaue Beschreibung der Leistung sollten Sie die nachfolgenden Angaben in die Leistungspositionen aufnehmen:

- ... die eindeutige Angabe des Ursprungsgebietes, aus dem das gebietseigene Material verpflichtend stammen muss;
- ... die Aufstellung einer vollständigen Liste aller in der Mischung geforderten Pflanzenarten und deren Anteile in Gewichts-Prozenten. Orientierung bieten hier die Kataloge und Internetauftritte der zertifizierten Saatgutanbieter;
- ... die Forderung der Vorlage eines unabhängigen Zertifikates für gebietseigenes Saatgut;

- ... die Forderung der Benennung der konkreten Vermehrungsstandorte (nicht nur die Region) jeder Art der Mischung auf Nachfrage;
- ... die Aussaatstärke in g/qm;
- ... die Forderung nach Nennung aller Nachauftragnehmer bei der Saatgutlieferung;
- ... die Angabe von Füllstoffen und / oder besonderen Ausbringungsverfahren (z. B. Nass-Ansaat);
- ... die Trennung der Leistungspositionen „Lieferung des Saatgutes“ und „Saatgutausbringung“, um Mischkalkulationen zu verhindern.
- ... bei allen Saatgutmischungen, die nicht auf „Normalstandorten“ ausgebracht werden sollen bzw. bei größeren Saatgutmengen sollten Sie ausschließlich die Lieferung aller Arten der Mischung in original zertifizierten Einzelsaatguttüten verlangen;
- ... schließen sie Nebenangebote für die Leistungsposition „Saatgutlieferung“ ausdrücklich aus;
- ... behalten Sie sich für den Fall begründeter Zweifel an den Angaben des Saatgutlieferanten die Prüfung des Saatgutes auf seine Zusammensetzung und ggf. den Vermehrungsort (durch Stabil-Isoptopen-Untersuchung) vor. Dazu kann eine Probe in Anwesenheit von Auftraggeber und -nehmer vor

der Ansaat gezogen und geteilt werden;

- ... alle notwendigen Angaben zur Saattbettvorbereitung und Saatgutausbringung, inkl. Flächenneigung, Boden Gruppen, Flächengröße und Ansaatzeitraum;
- ... die Feststellung, dass eine Leistungsvergütung nur dann erfolgt, wenn dem Auftraggeber die Gelegenheit gegeben war, die o. g. Punkte mit ausreichender Zeit vor der Ansaat zu überprüfen.

Die Formulierung dieser Angaben als rechtssichere Ausschreibungsposition wird naturgemäß umfangreicher als die bisher für Saatgutlieferung meist verwendeten Ausschreibungstexte. Bei der Formulierung dieser Leistungspositionstexte sind auch immer die Entwicklungen in der Rechtsprechung zu beachten.

Daher verweisen wir an dieser Stelle auf die einschlägigen Seiten der Saatgutanbieter und Entwickler

von Leistungsbeschreibungen. Ein Beispiel für eine Leistungsposition, in der die o. g. Kriterien vollständig enthalten sind, finden Sie z. B. hier:

www.natur-im-vww.de -> Service -> Ausschreibung -> Musterleistungsverzeichnis

Entscheidend für den Erfolg einer zielgerichteten Begrünung mit gebietseigenem Saatgut sind ein entsprechend gestaltetes Leistungsverzeichnis und eine gut unterrichtete örtliche Bauüberwachung. Für größere Vorhaben mit standörtlich angepassten Mischungen, Einzelsaatgutlieferung und / oder verstärktem Nachweis- bzw. Dokumentationsaufwand ist die Einbeziehung von Fachleuten z. B. als Ökologische Baubegleitung immer hilfreich und oft auch notwendig!

In den Baubesprechungen sollten verbindliche Nachweispflichten und Kriterien der Abnahmefähigkeit (Deckungsgrad nach Fertigstellung, Vegetationstyp) vereinbart werden.

3.5 Zertifizierungssysteme für gebietseigenes Saatgut

Zertifikate für gebietseigenes Saatgut belegen dessen Herkunft aus einem entsprechenden Ursprungsgebiet.

Derzeit befinden sich zwei privatwirtschaftliche Zertifizierungssysteme am Markt, nach denen gebietseigene Gräser und Kräuter kontrolliert werden:

- ... das Qualitätsprogramm „VWW-Regiosaaten®“ des Verbandes deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e.V. (VWW)
- ... das Qualitätsprogramm „Regiozert®“ des Bundesverbandes deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BdP)

Beide Qualitätsprogramme unterscheiden sich geringfügig. Unabhängige Auditoren überprüfen die lückenlose Dokumentation von der zwingend notwendigen Genehmigung der geregelten Entnahme des Vermehrungsmaterials aus den Naturbeständen (auch für nicht geschützte Arten), über die Ernteprotokolle, den Feldanbau bis zu Lagerhaltung und den Verkauf. Zertifiziert werden Betriebe bzw. Produktionszweige. Den zeitlich begrenzt geltenden Zertifikaten liegen die detaillierten Prüfungen der Dokumentationen von stichprobenhaft ausgewählten Arten zugrunde.

Im Falle des Qualitätsprogrammes „VWW-Regiosaaten®“ ist zudem eine hohe Transparenz dieses Zertifikates festzustellen. Beim VWW e.V. als Träger dieses Labels existieren unter anderem eine unabhängige und ehrenamtlich tätige Zertifizierungs- und Vergabekommission, eine im Internet verfügbare Darstellung aller produzierten Arten je Ursprungsgebiet, und jährlich durchgeführte öffentliche „Wildpflanzentage“ in allen Produktionsräumen. Das ermöglicht den planenden, ausschreibenden und kontrollierenden Stellen ein komfortableres Arbeiten.

Details siehe:

<http://www.natur-im-vww.de/wildpflanzen/vww-regiosaaten/zertifikat/>

<http://www.bdp-online.de/de/Branche/Saatguthandel/RegioZert/>



4

Gebietseigene Gehölze

4.1 Vorkommensgebiete

Deutschland ist derzeit in sechs Vorkommensgebiete für gebietseigene Gehölze unterteilt (siehe nachfolgende Karte). Im Gegensatz zu den gebietseigenen Gräsern und Kräutern existieren für die Gehölze keine Produktionsräume. Die Produktion in den Baumschulen darf demzufolge an beliebigen Orten auch außerhalb des Vorkommensgebietes erfolgen. Im Interesse einer leichter nachvollziehbaren und regional wertschöpfenden Produktion ist jedoch anzustreben, die Gehölzvermehrung in jeweils genau dem Vorkommensgebiet zu realisieren, aus dem das Ausgangsmaterial stammt, und in dem die pflanzfähigen Gehölze wieder ausgebracht werden sollen.

Die exakten Grenzen der Vorkommensgebiete für ganz Deutschland sind derzeit nicht digital verfügbar, werden aber noch in 2019 in den Kartendienst des Bundesamtes für Naturschutz integriert (<https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>). Eine verbale Beschreibung der ihr zugrunde liegenden „ökologischen Grundeinheiten“ forstlicher Herkunftsgebiete finden Sie hier http://fgrdeu.genres.de/index.php?tpl=fv_oekGe

Die digitale Abgrenzung der zwei Vorkommensgebiete (VKG 2 und 3), an denen der Freistaat Sachsen Anteil hat, ist hier zu finden: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24841.htm>

Vorkommensgebiete gebietseigener Gehölze in Deutschland¹⁴



¹⁴ Die Karte wurde abgestimmt im Arbeitskreis „gebietseigene Gehölze“, der seit Juni 2010 am Bundesumweltministerium existiert, und im „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ 2012 veröffentlicht: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/leitfaden_gehoelze_.pdf

4.2 Artenauswahl für Gehölzpflanzungen

Woher wissen Sie, welche Arten Sie im entsprechenden Vorkommensgebiet verwenden können?

Im bundesweiten Leitfaden zur Verwendung gebiets-eigener Gehölze¹⁵ wurde 2012 eine „Positivliste“ von 55 prinzipiell verwendungsfähigen gebietseigenen Gehölzarten für ganz Deutschland festgelegt. In dieser Liste sind aber auch (Unter-)Arten enthalten, die sich in der Praxis schwer unterscheiden lassen (Subspecies der Weißdorne und Rosen). In dem Leitfaden sind gleichzeitig Gehölzarten aufgeführt, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) und damit

den dort definierten forstlichen Herkunftsgebieten unterliegen, was eine gesonderte Vorgehensweise notwendig macht.

Deshalb wurde im Freistaat Sachsen eine eingeschränkte Liste von Arten erarbeitet¹⁶, die häufig verwendete Arten (so genannte „Massen-Gehölze“) außerhalb der Zuständigkeit des Forstvermehrungsgutgesetzes enthält:

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Vorkommen im VKG 2	Vorkommen im VKG 3
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	x	
Blutroter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea ssp. sanguinea</i>	x	x
Gewöhnliche Hasel	<i>Corylus avellana</i>	x	x
Weißdorn-Arten	<i>Crataegus spec.</i>	x	x
Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>	x	x
Europäisches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>	x	x
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	x	x
Färberginster	<i>Genista tinctoria ssp. tinctoria</i>	x	x
Schwarze Heckenkirsche	<i>Lonicera nigra</i>		x
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	x	
Auen-Traubenkirsche	<i>Prunus padus ssp. padus</i>	x	x
Gewöhnliche Schlehe	<i>Prunus spinosa ssp. spinosa</i>	x	x
Purgier-Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>	x	x
Hundsrosen-Gruppe	<i>Rosa canina agg.</i>	x	x
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	x	x
Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>		x
Silberweide	<i>Salix alba</i>	x	x
Ohrweide	<i>Salix aurita</i>	x	x
Salweide	<i>Salix caprea</i>	x	x
Purpurweide	<i>Salix purpurea</i>	x	x
Korbweide	<i>Salix viminalis</i>	x	x
Gewöhnliche Eberesche	<i>Sorbus aucuparia ssp. aucuparia</i>	x	x
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	x	x

¹⁵ https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/leitfaden_gehoelze_.pdf

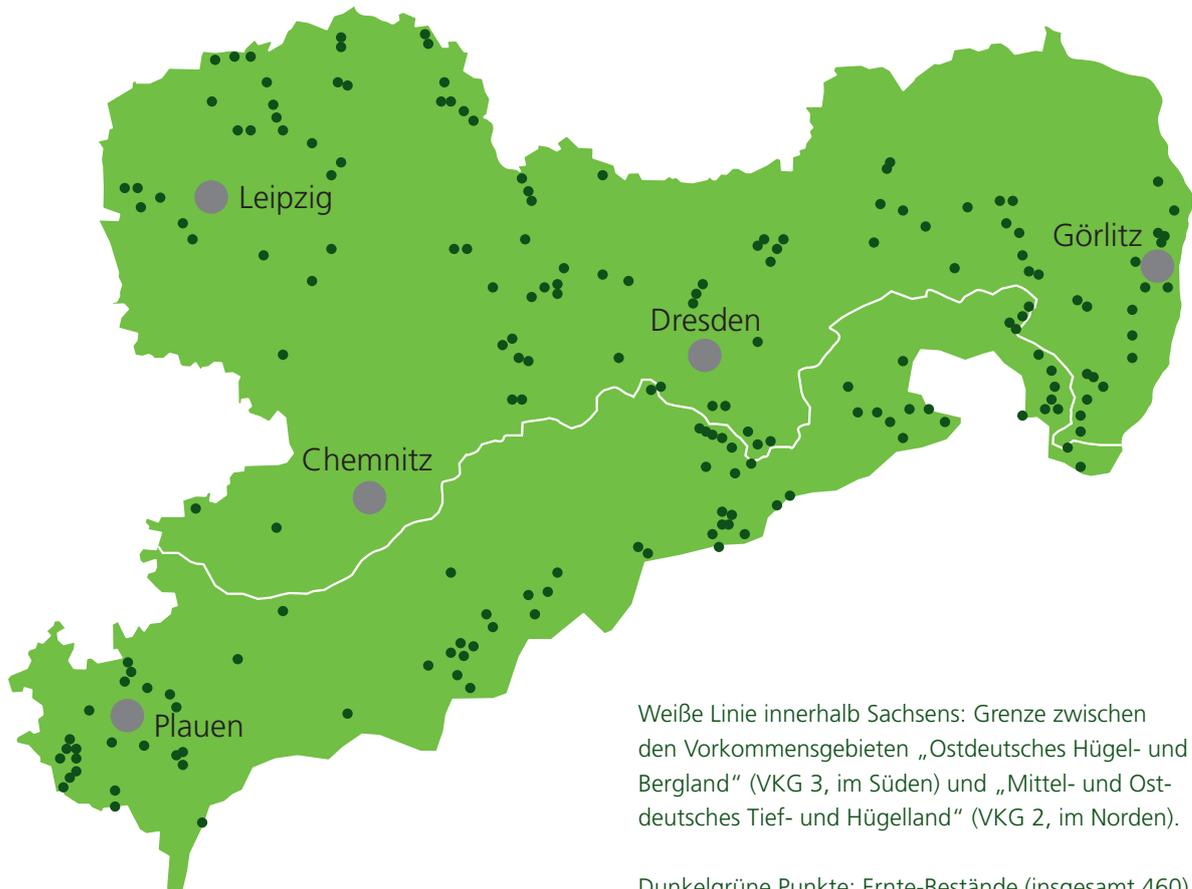
¹⁶ abgestimmt zwischen dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL), dem Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS), dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Bund deutscher Baumschulen-Landesverband Sachsen (BdB)



In Sachsen werden seit 2010 fortlaufend für diese Arten Naturbestände identifiziert, die eine Beerntung von Ausgangsmaterial für die Produktion gebiets-eigener Gehölze prinzipiell ermöglicht.¹⁷ Insgesamt wurden bislang 460 Vorkommen erfasst. Diese verteilen sich in ganz Sachsen, in Wald und Offenland, und zum Teil in Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorie. Aktuell (Stand Februar 2019) findet eine Nachkartierung und Evaluierung dieser Naturbestände statt. Dabei sollen möglichst Bestände außerhalb von Naturschutzgebieten identifiziert werden, um

Konflikte mit den festgelegten Schutzverordnungen zu vermeiden und die Beerntung zu vereinfachen. Eine Beerntung ist in jedem Fall nur mit Genehmigung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde erlaubt; zudem muss das Einverständnis der Flächeneigentümer eingeholt werden. Um diese Situation zukünftig zu verbessern, werden mit Förderung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft derzeit Vermehrungs- und Ernteplantagen durch den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. in Sachsen initiiert.¹⁸

Erntebestände ausgewählter gebietseigener Gehölzarten in Sachsen (Stand 2012)¹⁹



Weißer Linie innerhalb Sachsens: Grenze zwischen den Vorkommensgebieten „Ostdeutsches Hügel- und Bergland“ (VKG 3, im Süden) und „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ (VKG 2, im Norden).

Dunkelgrüne Punkte: Ernte-Bestände (insgesamt 460) des Erntebestandsregisters gebietseigener Gehölze im Freistaat Sachsen.

¹⁷ „Erntebestandsregister gebietseigener Gehölze in Sachsen“, digitale Verortungen der Bestände in der zentralen Art-Datenbank des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

¹⁸ <https://divergen.lpv.de/>

¹⁹ QuantumGis, Darstellung auf Grundlage von Daten des LfULG mit den WMS-Geodaten-Diensten des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Wie ist die Herkunft aus einem bestimmten Vorkommensgebiet dokumentiert?

Alle Gehölzarten innerhalb der sächsischen Erntebestände sind jeweils mit einer eindeutigen Identifikationsnummer versehen, so dass im gesamten Anzuchtprozess in den Baumschulen jederzeit auf die konkrete Herkunft des Pflanzgutes geschlossen werden kann. Diese ID-Nummer setzt sich zusammen aus:

- ... der Nummer des Vorkommensgebietes (VKG 2/3)
- ... einem Kürzel für den Freistaat Sachsen (SN)
- ... einem Kürzel für die Gehölzart (z. B. Psp für *Prunus spinosa* – Schlehe)
- ... einer zweistelligen Zahl gemäß der fortlaufenden Nummer für die sächsischen Erntebestände der betreffenden Gehölzart im jeweiligen VKG.

Eine vollständige ID-Nummer sieht damit beispielsweise so aus: „3-SN-Psp-01“ (= für das VKG 3 gebietseigene Schlehe aus dem sächsischen Erntebestand mit der Register-Nr. 01). Befinden sich mehrere gebietseigene Arten gemeinsam in einem Bestand (z. B. Schlehe und Rose innerhalb einer gebietseigenen Hecke), so hat dennoch jede Art eine eigene ID-Nr. (z. B. 3-SN-Psp-01 und 3-SN-RosCan-05).

Im Falle einer Beerntung von Ausgangsmaterial erhält die Ernte-Charge zudem eine Ergänzung ihrer ID-Nummer um das Erntejahr. Die Bezeichnung „2015-3-SN-Psp-01“ bedeutet somit: „Im Jahr 2015 im Vorkommensgebiet 3 des Freistaates Sachsen beernteter gebietseigener Schlehenbestand der fortlaufenden Register-Nummer 01“. Wurde eine Ökotypenmischung aus Erntegut mehrerer Schlehenbestände des Vorkommensgebietes erzeugt, so ergibt sich eine Gesamt-ID-Nummer aus allen beteiligten Erntebeständen, z. B. „2015-3-SN-Psp-01/02/03“.

Die Bestandsregister gebietseigener Gehölze anderer Bundesländer verwenden jeweils etwas andere Bezeichnungen. So erhalten beispielsweise in Bayern und Brandenburg an gleichem Ort gemeinsam vorkommende gebietseigene Arten jeweils die gleiche Bestands-ID-Nr., unterscheiden sich dann aber klar durch die Gehölzbezeichnungen. Eine Rückverfolgung ist immer möglich.

Umfangreiche Erntebestandsregister existieren in Sachsen, Brandenburg, Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg, jedoch in unterschiedlicher Form²⁰.

Hinweis: Die sächsischen Bestände sind als digitaler Datensatz in der zentralen Artdatenbank des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hinterlegt. Sie sind z. B. als GIS-Shapes oder Excel-Tabellen dort auch erhältlich.



Bestimmung von Rosen-Arten im Sächsischen Vogtland für das Erntebestands-Register.

²⁰ Das Ernteregister gebietseigener Gehölze in Brandenburg ist als einziges deutschlandweit für jedermann online zugänglich: <https://forst.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/reggebietsheim.pdf>

Sind alle Arten bereits auf dem Markt verfügbar?

Die Positivliste der gebietseigenen Gehölze für Sachsen bildet nicht die aktuellen tatsächlichen Verfügbarkeiten des betreffenden Pflanzgutes am Markt ab. Dieser befindet sich in Sachsen noch im Aufbau, und die Verfügbarkeit einzelner Arten nimmt ständig zu. In der Übergangszeit kann deshalb bei Ausschreibungen und Pflanzungen ergänzend auf zertifizierte gebietseigene Gehölz-Sortimente derselben Vorkom-

mensgebiete benachbarter Bundesländer zurückgegriffen werden. Die Liste ist nicht als Ausschlussliste zu verstehen. Weitere Arten, die sich vegetativ vermehren lassen (z. B. *Salix spec.*), regional verbreitet sind (z. B. *Lonicera nigra*, *Ribes alpinum*) oder auch die Wildobstarten *Malus sylvestris* und *Pyrus pyraeaster* sind ebenso ausschreibungsfähig.

Was ist beim Einsatz von Arten zu berücksichtigen, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen?

Die zusätzliche Verwendung von Forstbaumarten (z. B. *Prunus avium*, *Carpinus betulus*) in der freien Natur bedarf der exakten Zuordnung ihrer Herkunft zu den Vorkommensgebieten gebietseigener Arten. Zu diesem Zweck muss der genaue Ernteort des Gehölzsaatgutes anhand des Forstlichen Erntezulassungsregisters des jeweiligen Bundeslandes bestimmt werden. Dieser trägt eine eindeutige Registernummer, deren Angabe bei Ausschreibung / Lieferung von Arten des Forstvermehrungsgutgesetzes zur Pflanzung in der freien Natur verlangt werden muss.

Anhand dieser Registernummer kann der Herkunfts-ort des Gehölzes einem der acht Vorkommensgebiete zugeordnet werden.

Eine Liste des Staatsbetriebes Sachsenforst für die dem FoVG unterliegenden Arten und die Zuordnung ihrer Herkunftsgebiete zu den Vorkommensgebieten in Sachsen finden Sie unter:

http://www.wald.sachsen.de/Hke_Textteil.pdf



Gebietseigener Gehölzbestand bei Leipzig

4.3 Worauf muss bei der Beschaffung von Gehölzen geachtet werden?

Gebietseigene Gehölze machen derzeit nur einen geringen Teil der in der freien Landschaft verwendeten Gehölze aus. Da die Erzeugung von gebietseigenen Gehölzen eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigt, ist für die Zukunft zu befürchten, dass die Nachfrage nach gebietseigenen Gehölzen schneller steigen wird als die Erzeugung.

Daher sollten Sie bei der Beschaffung von gebiets-eigenen Gehölzen grundlegende Vorsichtsregeln beachten:

- Geben Sie bei jeder Bestellung das Vorkommensgebiet verbindlich vor, so kommen Sie Ihrer Verantwortung zur Vermeidung von Florenverfälschung nach.
- Verwenden Sie zur Qualitätssicherung nur zertifizierte Gehölze (Details zu den Zertifikaten für gebietseigene Gehölze finden Sie im Kapitel 4.5 Zertifizierungssysteme für gebietseigene Gehölze).
- Überprüfen Sie die ID-Nr. des Ausgangs-Erntebestandsregisters auf Übereinstimmung mit dem von Ihnen geforderten Vorkommensgebiet.

4.4 Vorgehen bei der Ausschreibung gebietseigener Gehölze

Gebietseigene Gehölze sind qualitativ hochwertiges, regionales Material für Anpflanzungen. Die zentrale Qualitätseigenschaft von gebietseigenen Gehölzen ist dessen gesicherte Herkunft. Entsprechend ist die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung auf die Sicherung dieser Qualitätseigenschaft auszurichten.

Bei Ausschreibung von gebietseigenen Gehölzen sollte daher Folgendes beachtet werden:

Die Textblöcke des Standardleistungskataloges sind bei Ausschreibungen für gebietseigene Gehölze nicht ausreichend.

Für die notwendige genaue Beschreibung der Leistung sollten Sie die nachfolgenden Angaben in die Leistungspositionen aufnehmen:

- ... die eindeutige Angabe des Vorkommensgebietes, aus dem die Gehölze verpflichtend stammen müssen. Da sich deren Grenzen nicht mit den administrativen Grenzen der Bundesländer decken, erstrecken sich die zwei Vorkommensgebiete (VKG 2 und 3), an denen Sachsen Anteil hat, bis nach Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern. Gebietseigene Sträucher und Bäume für Sachsen können demzufolge auch aus diesen Bundesländern bezogen werden;
- ... Die ID-Nummern von durch Landes- oder Landkreisstellen anerkannten Erntebeständen, aus denen das Ausgangsmaterial der zu verwendenden Gehölze stammt, sind wesentlicher Bestandteil des Herkunftsnachweises. Sie sollten in den Lieferpapieren eindeutig zuordenbar vorhanden sein;
- ... die Forderung der Vorlage eines unabhängigen Zertifikates für gebietseigene Gehölze;
- ... Die Tatsache, dass erfolgreiche Gehölzpflanzungen in der Regel nur im Herbst und im Frühjahr stattfinden können, bedingt eine mitunter längerfristige Planung. Marktabfragen und Pflanzungen sollten deshalb zeitnah erfolgen oder die Möglichkeit von Vorbestellungen, Vertragsanbau oder Kauf durch den Auftraggeber enthalten (vorgezogene Gehölzlieferung), die einer haushaltstechnischen Klärung bedürfen;
- ... Die Vereinbarungen zu Baumschulqualitäten von Gehölzen sind zu beachten (DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“ der „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ und der „Gütebestimmungen für Stauden“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL);



- ... Im Falle einer aktuellen Nichtverfügbarkeit von Herkünften oder Pflanzqualitäten müssen Ersatz-Modalitäten vereinbart werden;
- ... die Feststellung, dass eine Leistungsvergütung nur dann erfolgt, wenn dem Auftraggeber die Gelegenheit gegeben war, die o. g. Punkte mit ausreichender Zeit vor der Anpflanzung zu überprüfen. Angebote bzw. Lieferungen ohne Zertifikat, ohne ID-Nummern der Herkunftsbestände oder minderer Qualität (Ausnahme: spezielle Naturschutzprojekte mit gewollt vielfältigen Wuchsformen) müssen zurückgewiesen werden.

Die Formulierung dieser Angaben als rechtssichere Ausschreibungsposition wird naturgemäß umfangreicher als die bisher für Gehözlieferungen verwendeten Ausschreibungstexte. Hier sollte sich zukünftig ein Mindeststandard durchsetzen, der zu eindeutigen und nachprüfbareren Angeboten führt.

Eine erfolgversprechende Ausschreibung, Vergabe und Realisierung gebietseigener Begrünungen läuft vereinfacht folgendermaßen ab:

1. Aufstellung detaillierter Leistungsbeschreibungen für die Vergabe und Definition des abnahmefähigen Zustandes der Landschaftsbauarbeiten.
2. Markterkundung, um Leistungsverzeichnisse den Marktverfügbarkeiten des gebietseigenen Pflanzgutes anzupassen
3. Angebotsphase, Vergabe
4. Freigabe ggf. abgeänderter Artenzusammensetzungen
5. Bestellung des Pflanzgutes
6. Kontrolle von Lieferscheinen, Etikettierungen etc.
7. Pflanzung
8. Fertigstellungs-Pflege
9. Abnahme der Leistung nach Kontrolle des Anwuchses

4.5 Zertifizierungssysteme für gebietseigene Gehölze

Zertifikate für gebietseigene Gehölze belegen die Herkunft aus dem entsprechenden Vorkommensgebiet. Derzeit gibt es vier verschiedene Zertifizierungssysteme für gebietseigene Gehölze auf dem deutschen Markt:

- ... das bundesweit verfügbare, aber derzeit nur in Sachsen genutzte Qualitätsprogramm „VWW-Regiogehölze®“ des Verbandes deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e.V.²¹
- ... das bundesweit verfügbare Qualitätsprogramm „Zertifizierte gebietseigene Gehölze-ZgG“ des Bundes deutscher Baumschulen e.V.²²

... das in Brandenburg verfügbare Qualitätsprogramm „pro-agro zertifiziertes gebietsheimisches Gehölz“ des Verbandes zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e. V. in Kooperation mit dem Verein zur Förderung gebietsheimischer Gehölze im Land Brandenburg e. V.²³

... die in Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein verfügbaren Qualitätsprogramme der dortigen nach gleichen Standards arbeitenden Erzeugergemeinschaften zur Produktion gebietseigener Gehölze.²⁴

Details der Zertifizierungssysteme sind auf den Internetseiten der jeweiligen Träger zu finden.

21 <https://www.natur-im-www.de/wildpflanzen/www-regiogehoeelze/>
22 <https://www.zgg-service.de/>

23 <https://www.proagro.de/agrar-und-ernaehrungswirtschaft/qualitaet-und-marken/pro-agro-qualitaetsprogramme/2145-2/>

24 <http://www.autochthon.de/>
<https://www.ezg-bw.de/>
<https://www.standortheimischegehoelze.de/>

Hintergrundwissen: Maßstab aller Herkunftsnachweise sind die am Bundesumweltministerium erarbeiteten „Empfehlungen der AG gebietseigene Gehölze zu Mindeststandards der Zertifizierung gebietseigener Gehölze“²⁵, die eine offizielle Ergänzung des „Leitfadens zur Verwendung gebietseigener Gehölze“²⁶ darstellen. Deren wichtigste Aspekte lauten:

- Alle Zertifizierungssysteme haben eine lückenlose Kontrolle der gelieferten Baumschulware in allen Produktionsschritten, d.h. von der Saatgutgewinnung bis zum abnahmefertigen Pflanzgut, zu gewährleisten. Dazu ist die Dokumentation aller Beerntungen anhand von Ernteprotokollen notwendig. **Jede Erntepartie muss eine eindeutige Referenznummer (ID-Nr., bei Gehölzen, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen: Stammzertifikats-Nr.) erhalten**, die es ermöglicht, die Ware über die gesamte Wertschöpfungskette bis zum Erntebestand zurück zu verfolgen.
- Die Ernteprotokolle müssen mindestens Informationen über die Gehölzart, den Ernteort, Datum und Menge enthalten. Erteilte **Sammelgenehmigungen nach § 39 Abs. 4 BNatSchG** für der Natur entnommenes Saatgut sind Teil der Dokumentation / Zertifizierung.
- Es dürfen nur Erntebestände gebietseigener Gehölze im Sinne des „Leitfadens zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU, 2012) oder daraus aufgebaute Samenplantagen zur Saatgutgewinnung herangezogen werden. Hierzu ist die Erfassung aller von den Naturschutzbehörden anerkannten Erntebestände in einem Erntebestandsregister notwendig. Die Register-Codes der Erntebestände müssen Bestandteil der ID-Nummern der Erntepartien sein, und die Baumschulware bis zu ihrer Pflanzung begleiten.
- Geerntetes Saatgut ein und derselben Art innerhalb eines Vorkommensgebietes darf zusammengefasst werden, wenn die **Rückverfolgbarkeit auch für Mischungen** sichergestellt ist. Entsprechende Regelungen sollten sich an § 3 Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung (FoVDV) orientieren.
- Sachkundige Auditoren prüfen die vom Zertifizierungssystem vorgegebenen Anforderungen vor Ort in den Baumschulen. Die Zertifikate werden nach **Begutachtung der Prüfungs Dokumente durch eine nicht am Audit beteiligte Person (Vier-Augen-Prinzip)** erteilt.

Es existieren derzeit mehrere privatwirtschaftlich getragene Qualitätsprogramme (Zertifikate) für gebietseigene Gehölze in Deutschland: z.B. „VWW-Regiogehölze®“, „pro-agro zertifiziertes gebietsheimisches Gehölz“ und Gehölze nach dem Standard der „Erzeugergemeinschaft autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern (EAB)“ oder der „Zertifizierungsgemeinschaft gebietseigener Gehölze“ des Bundes deutscher Baumschulen (ZgG). Seitens der Baumschulwirtschaft, der Abnehmerseite und einiger Behörden wird die teilweise Uneinheitlichkeit dieser Programme kritisiert.

Aktuell wird die Einführung eines einheitlichen Systems zur Akkreditierung von Zertifikaten, die den hohen Standards eines Herkunftsnachweises genügen, zwischen Behörden, Anwendern und Verbänden diskutiert. Auf unserer Projekthomepage unter <https://divergen.lpv.de/> halten wir Sie über künftige Entwicklungen gerne auf dem Laufenden.

25 https://blag-fgr.genres.de/fileadmin/SITE_GENRES/downloads/docs/BLAG/gehoelze_zertifizierung_bf.pdf
 26 https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/recht/leitfaden_gehoelze_.pdf



5

Zusammenfassung

Für planende und ausschreibende Institutionen ergibt sich mit Blick auf gebietseigene Gehölze und Saatgut ein scheinbar weites Feld. Vor allem die fachlichen und organisatorischen Unterschiede zwischen Gräsern, Kräutern, Sträuchern und Bäumen machen es den Produzenten und Verwendern dieses Saat- und Pflanzgutes oft schwer.

Die auf den ersten Blick unübersichtlichen Zusammenhänge klären sich aber recht schnell, wozu dieser Leitfaden einen Beitrag leisten möchte. Die wichtigsten Aspekte kontrollfähiger Produktion und Verwendung seien nachfolgend zusammengefasst.

Kriterium	Gebietseigene Gräser und Kräuter	Gebietseigene Gehölze
Herkunftsnachweise	<ul style="list-style-type: none"> ... beruhen auf gebietseigenen Ausgangsbeständen, die durch Produzenten, Fachleute und Behörden identifiziert wurden ... beziehen sich auf Sammelbestände, die nutzungsbedingt oft Veränderungen unterworfen sind ... greifen nicht auf Register von anerkannten Sammelbeständen zu ... werden durch Sammelgenehmigungen und -protokolle der Produzenten gegenüber den Auditoren nachgewiesen ... stellen Prüfkriterien der Zertifizierungen dar ... sollten in Ausschreibungen verlangt werden (Ursprungsgebiete) 	<ul style="list-style-type: none"> ... beruhen auf gebietseigenen Ausgangsbeständen, die durch Produzenten, Fachleute und Behörden identifiziert wurden ... beziehen sich auf Erntebestände (z. B. Hecken), die in der Regel langfristig verfügbar, aber nicht gesichert sind ... greifen auf Erntebestands-Register mit eindeutigen ID-Nummern zu ... werden durch Erntegenehmigungen und -protokolle der Produzenten gegenüber den Auditoren nachgewiesen ... stellen Prüfkriterien der Zertifizierungen dar ... sollten in Ausschreibungen verlangt werden (ID-Nr. der Erntebestände)
Produktion	<ul style="list-style-type: none"> ... ist derzeit nicht flächendeckend ... ist artspezifisch kurz- bis mittelfristig in etablierten Betrieben möglich (bei Gräsern aber im Allgemeinen in längeren Aufbauphasen von bis zu 5 Jahren) und kann ggf. durch zusätzlich direkt gewonnenes Saatgut ohne Zwischenvermehrung ergänzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ... ist derzeit nicht flächendeckend ... ist ausnahmslos mit mindestens 3 Jahren Produktionszeit (Ernte, Saatgutaufbereitung, Stratifikation, Sämlingsanzucht, Verschulung) möglich; Die Produktion muss sehr oft wesentlich länger und in oft getrennt arbeitenden Betrieben erfolgen und kann ggf. durch Gehölzsaatgut ergänzt werden
Angebot und Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> ... sind derzeit auf das tatsächliche Angebot abzustimmen 	<ul style="list-style-type: none"> ... sind derzeit auf das tatsächliche Angebot abzustimmen

Um die gebietseigene Begrünung zum Erfolg zu führen, sollte von Beginn an eine ökologische Baubegleitung zur Verfügung stehen.

Um genetische Vielfalt und mit ihr eine ökologische Toleranz gegenüber jetzigen und zukünftigen Umwelteinflüssen zu erhalten, sind regionale Herkünfte einheimischer Gehölze, Gräser und Kräuter aus kontrollierter Produktion vor Ort erste Wahl! Mit ihnen wird der ländliche Raum wirtschaftlich und biologisch bereichert.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir viele Eigenschaften der hiesigen Flora noch nicht kennen und verstehen, sind ihre Ausprägungen schützenswert, auch ohne dass wir ihr im Detail einen ökonomisch zu beziffernden Anpassungswert an unseren Umgang mit ihr zuordnen können.

Die Realisierung hochwertiger gebietseigener Ansaaten und Pflanzungen hängt nicht zuletzt von durchdachten Ausschreibungs- und Vergabedetails ab. Das ist bei einem dynamisch sich entwickelnden Themenkomplex nicht ungewöhnlich und wird auch

in Zukunft die hohe Aufmerksamkeit von Planern, Verwendern und Kontrolleuren abverlangen.

Produktion gebietseigener Pflanzen

Die Erzeugung von Saatgut gebietseigener Gräser und Kräuter, sowie gebietseigener Baumschulware ist deutschlandweit im Aufwärtstrend. Derzeit ist aber noch kein flächendeckendes Sortiment für alle Ursprungs- bzw. Vorkommensgebiete verfügbar.

Die Produktion hat eines gemeinsam: Sie erfolgt pro Art in mehreren Schritten, was insgesamt mindestens zwei, häufig vier bis fünf Jahren dauert.

Dieser erhebliche Zeitaufwand ist mit Blick auf die geforderte Bereitstellung gebietseigenen Saat- und Pflanzgutes ab spätestens 01.03.2020 zu beachten.

Idealerweise sollten alle diese Arbeitsschritte jeweils in einem Betrieb erfolgen. In Sachsen ist das bei Gräsern und Kräutern der Regelfall, jedoch für gebietseigene Gehölze kaum möglich.

Gebietseigene Gräser und Kräuter	Gebietseigene Gehölze
... Dokumentierte Entnahme von kleinen Mengen Ausgangssaatgut aus verschiedenen Naturbeständen je Art mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörden gemäß BNatSchG § 39 (4)	... Dokumentierte Entnahme von kleinen Mengen Ausgangssaatgut aus verschiedenen Naturbeständen je Art mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörden gemäß BNatSchG § 39 (4)
... Saatgutreinigung	... Saatgutaufbereitung (z.B. in der Darre), Stratifizierung (Brechen der Keimruhe)
... Häufig Jungpflanzenanzucht in Quickpots	... Sämlingsanzucht im Beet oder Container
... Auspflanzung oder Direktsaat zur Erzeugung von Basis-Saatgut (wenige kg) = F1-Generation	... Mehrere aufeinander folgende Verschulungen aller Individuen = F1-Generation
... Beerntung in marktfähigen Mengen oder weitere Vermehrung durch Aufbau von F2- bis F5-Generationen	... Roden pflanzfähiger Sortimente. Diese können vermarktet werden oder zum Aufbau von Vermehrungsplantagen genutzt werden
... Mehrjährige Kulturen können wiederholt beerntet werden.	... Gehölze müssen immer wieder neu über die gesamte Produktionskette erzeugt werden



Gehölzanzucht

Die klimatischen Bedingungen und Bodenbedingungen erlauben eine effektive Sämlingsanzucht von Sträuchern und Bäumen nur in wenigen begünstigten Regionen mit leichten Böden. Die sächsische Baumschulwirtschaft ist derzeit so strukturiert, dass dieser spezialisierte Arbeitsschritt für gewöhnlich an entsprechende Sämlingsbaumschulen, z. B. in Brandenburg, ausgelagert wird. Die Weiterverschulung ab dem einjährigen Sämling erfolgt dann aber in der Regel innerhalb des jeweiligen Vorkommensgebietes durch sächsische Betriebe.

Sächsische Baumschulen vermarkten zum Großteil selbst produzierte Ware, können ihre Sortimente aber mit zertifizierten gebietseigenen Gehölzen anderer Produzenten aus den benachbarten Bundesländern ergänzen.

Nachweisbarkeit von gebietseigenen Herkünften

Die Unterschiede zwischen regionalen Vorkommen einer Art wurden schon frühzeitig in der Forstwirtschaft empirisch erkannt und berücksichtigt. Nach jahrzehntelanger Erfahrung anhand phänologischer Merkmale, vor allem ausgehend von forstlichen Anbauten, wurden für einige Arten die Unterschiede nun auch biochemisch und genetisch untermauert.²⁷

Bei Gräsern und Kräutern ist die genetische Vielfalt zwischen verschiedenen Herkünften einer Art nicht offensichtlich. Zwar lassen sich an manchen Pflanzen Unterschiede z. B. der Blattformen feststellen, aber die Zuordnung zu einem bestimmten Gebiet ist damit nicht möglich. In Mitteleuropa treffen sich zahlreiche „Pflanzenwanderwege“ der nacheiszeitlichen Wiederbesiedlung. Hinzu kommen unterschiedliche Bestäubungs-, Ausbreitungs- und Standortmuster, sowie die Neuordnung der Erbanlagen bei Samenbildung. Was auf den ersten Blick wie eine große Vermischung erscheint, hat dennoch zu genetisch unterscheidbaren Populationen mit hoher lokaler Standortanpassung geführt.²⁸

Genetische Nachweisverfahren, die eine gebietseigene Herkunft belegen bzw. ausschließen sollen, wären nur mittels Referenzproben der jeweiligen Art aus dem betreffenden Gebiet und gleichen Erntezeitraum möglich. Das ist aufwendig und kostenintensiv.

Weil für die Vermehrung gebietseigener Pflanzen zu Beginn des Produktionsprozesses mehrere natürlich vorkommende Teilpopulationen und Wuchstypen einer Art je Herkunftsgebiet beerntet werden, entstehen so genannte Ökotypenmischungen mit zusätzlicher genetischer Vielfalt, was den Rückschluss einer produzierten Pflanze oder eines Samenkorns auf eine konkrete Elternpopulation nahezu unmöglich macht.

Nachweise, die den Produktionsort einer Art belegen bzw. ausschließen sollen, sind anhand von Stabil-Isotopenuntersuchungen möglich. Untersuchungen können heute schon weltweite und europaweite Regionen voneinander unterscheiden. Die Isotopenmuster (ausgewählter chemischer Elemente aus dem von den Pflanzen aufgenommenen Niederschlagswasser) für die Dimension der deutschen Herkünfte erfordern aber erst noch aufzubauende Referenzdatenbanken.

Fazit: Der Herkunftsnachweis gebietseigener Gräser, Kräuter und Gehölze wird durch Qualitätssysteme (Zertifizierungen) erreicht, im Rahmen derer die lückenlose schriftliche Dokumentation aller Produktions- und Handelsschritte und die tatsächlichen Pflanzenbestände in den Vermehrungsbetrieben vor Ort kontrolliert werden. Genetische Rückstellproben und biochemische Untersuchungen sind die Ausnahme. Bei Landschaftsbauvorhaben muss deshalb der Nachweis gebietseigener Pflanzen anhand von Zertifikaten erbracht werden.



27 <http://www.nw-fva.de/Herkunftskontrolle/>

28 Wieden, M. (2015): „Wildpflanzensaatgut im Spannungsfeld des Naturschutzes“, NuL 47(6), S. 181-190; sowie Abschlusskolloquium „Zur Unterscheidung von Herkünften bei Straucharten am Beispiel von Schlehe und Hasel“, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde, 4.11.2015, unveröff. Referate und Abschlussbericht (Modell- und Demonstrationsvorhaben der BLE)



6

Bezugsquellen

Bezugsquellen für Gräser und Kräuter aus den fünf Ursprungsgebieten, an denen Sachsen Anteil hat, sind:

Rieger-Hofmann GmbH, Samen und Pflanzen gebietseigener Wildblumen und Wildgräser
In den Wildblumen 7
74572 Blaufelden-Raboldshausen
Tel.: 07952-921889-0 | Fax: 07952-921889-99
info@rieger-hofmann.de | www.rieger-hofmann.de

Saaten-Zeller GmbH & Co. KG
Ortsstr. 25
63928 Eichenbühl-Guggenberg
Tel.: 09378-530 | Fax: 09378 -699
info@saaten-zeller.de | www.saaten-zeller.de

Wildpflanzenvermehrung und Handel
Dipl. Ing. agr. Matthias Stolle
Saalestraße 5
06118 Halle/Saale
Tel.: 0345 522-9303 | Fax: 0345 522-8254
stolle@saale-saaten.de | www.saale-saaten.de

Wildpflanzenproduktion Dipl.-Biol. Christina Grätz
Alte Bahnhofstraße 65 (Friedrichshof)
03197 Jänschwalde
Tel: 035607-745963 | Fax: 035607-745999
info@nagolare.de | www.nagolare.de

Bezugsquellen gebietseigener Gehölze für die zwei Vorkommensgebiete, an denen Sachsen Anteil hat, befinden sich innerhalb Sachsens:

Leutersdorfer Baumschulen Pflanzenhandels GmbH
Zur Heinrichshöhe 1a
02794 Leutersdorf
Tel: 03586-3308-0 | Fax: 03586-330815
info@leutersdorfer.de | www.leutersdorfer.de

Baumschule Andreas Meile
Kreischaer Str. 6
01744 Dippoldiswalde OT Reinholdshain
Tel: 03504-615725 | Fax: 03504-615156
Baumschule.Andreas.Meile@t-online.de

J. Kmetsch Baumschulen
Spremberger Chaussee 1
01977 Hoyerswerda
Tel: 03571-408001 | Fax: 03571-403416
info@kmetsch.de | www.kmetsch.de

Forstbaumschule „Am Jägerhaus“
Theumaer Str. 18
08606 Droßdorf
Tel: 037421 – 29188 | info@evia-job.de

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbaumschule Graupa
Bonnewitzer Str. 34
01796 Pirna OT Graupa
Tel: 03501-542-0 | www.smul.sachsen.de/sbs/

In den angrenzenden Bundesländern kann man sich an die entsprechenden Vereine bzw. Erzeugergemeinschaften wenden:

Verein zur Förderung gebietsheimischer Gehölze im Land Brandenburg e.V.
www.gebietsheimische-gehoelze.de
Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern (EAB)
www.autochthon.de



Kontakt

Für Anregungen und Fragen steht Ihnen in Sachsen gerne das Projektbüro „DiverGen“ des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e.V. (DVL) zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte schriftlich oder mündlich an:

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
Schützengasse 18, 01067 Dresden
Tel.: +49 (0)351 494 3362 E-Mail: schubert@lpv.de

Mehr Informationen über gebietseigenes Saat- und Pflanzgut und das Projekt „DiverGen“ finden Sie unter <https://divergen.lpv.de/>
Bestellung per email bestellung@lpv.de



Das Projekt DiverGen wird mit Mitteln des Freistaates Sachsen, über das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Herausgeber. Stand: 2. aktualisierte Auflage, Februar 2019

